

Neu eröffnete Verfahren gemäß § 52 Abs.2a BBergG:

Das Bergamt Stralsund hat am 10.06.2008 das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zur **Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Grambow I**, Landkreis Nordwestmecklenburg eröffnet.

Die vollständigen Rahmenbetriebsplanunterlagen liegen in der Zeit

vom 15.07. bis einschließlich 14.08.2008

im Amt Lützow-Lübstorf
Bauamt
Dorfmitte 24
19209 Lützow

im Rahmen der Sprechzeiten:

montags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie

im Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19273 Stralendorf

im Rahmen der Sprechzeiten

dienstags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung)

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, oder bei den genannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Abgeschlossene Verfahren gemäß § 52 Abs.2a BBergG:

Das Bergamt Stralsund hat folgende bergrechtliche Planfeststellungsverfahren abgeschlossen:

09.01.2008 Krassow gesamt
Landkreis Nordwestmecklenburg

15.01.2008 Bäbelin
Landkreis Güstrow

Das Bergamt Stralsund hat am **01.02.2008** den Rahmenbetriebsplan für den Kies- sandtagebau **Naschendorf 2**, Landkreis Nordwestmecklenburg, antragsgemäß und

mit Nebenbestimmungen festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der planfestgestellten Unterlagen sowie die Niederschrift über die Erörterung am 20.03.2007 liegen in der Zeit

vom 06.03. bis einschließlich 20.03.2008

im Amt Grevesmühlen
Bauamt
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

im Rahmen der Öffnungszeiten:

dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr
mittwochs	09:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 74 Abs.4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist besteht beim Bergamt Stralsund die Möglichkeit der schriftlichen Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Betroffenen und diejenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben (§ 74 Abs.5 Satz 4 VwVfG M-V).

letzte Aktualisierung: 11.06.2008